

Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):

1. Die Stadtverwaltung erteilt dem **unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen** den Auftrag festzustellen, welcher Schaden dadurch entstanden ist, dass der Beschluss des Stadtrates, Vorlagen-Nummer III/2004/04075, über den Rückkauf von 10 % der Anteile an der EVH GmbH nicht zum Stichtag 01.01.2005 umgesetzt wurde.
 2. Das **unabhängige Wirtschaftsprüfungsunternehmen** soll des Weiteren untersuchen, warum selbst bei angeblichen Alternativverhandlungen, die übrigens nicht durch den Stadtrat genehmigt worden sind, der Stichtagstermin 01.01.2005 nicht durch entsprechende Vorvereinbarungen gesichert wurde.
 3. Das **unabhängige Wirtschaftsprüfungsunternehmen** hat des Weiteren festzustellen, welcher Geschäftsführer der Stadtwerke für den entstandenen Schaden verantwortlich ist und inwieweit handelnde Personen der Stadtverwaltung mitverantwortlich sind.
 4. Das **unabhängige Wirtschaftsprüfungsunternehmen** soll prüfen, ob die Verantwortlichen für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden können und wie sie in Regress zu nehmen sind. Des Weiteren soll geprüft werden, ob der Straftatbestand der Untreue hier vorliegt.
 5. Das **unabhängige Wirtschaftsprüfungsunternehmen** berichtet dem Finanzausschuss über den Fortgang und die Ergebnisse ihrer Untersuchungen regelmäßig im Abstand von wenigstens 2 Monaten.
-